

Beginn: 18:30 Uhr  
 Ende: 20:20 Uhr

Sitzung-Nr: 02/wa/011/2022  
 WP.: 2019/2024

## NIEDERSCHRIFT

### über die am 08.11.2022 im Kesslerzimmer der Stadtwerke, Saarlandstraße 13, 76855 Annweiler am Trifels stattgefundene 11. Sitzung des Werkausschusses der Stadt Annweiler am Trifels

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 03.11.2022 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)  
 Alle Ratsmitglieder wurden am 02.11.2022 schriftlich eingeladen.

#### Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

##### *Stadtbürgermeister*

Benjamin Seyfried	
-------------------	--

##### *Erster Beigeordneter*

Benjamin Burckschat	anwesend ab 18:40 Uhr während TOP 1
---------------------	-------------------------------------

##### *Beigeordnete und Ausschussmitglied*

Dr. Anna Botham-Edighoffer	
----------------------------	--

##### *Beigeordnete und stellv. Ausschussmitglied*

Carmen Winter	
---------------	--

##### *Ausschussmitglied*

Matthias Gröber	
-----------------	--

Katja Heißler	
---------------	--

Gustav Kühner	
---------------	--

Britta Horn	
-------------	--

Wolfgang Karch	
----------------	--

##### *Sachverständige*

Michael Engelter	
------------------	--

##### *Verwaltung*

Reiner Paul	
-------------	--

##### *Schriftführer*

Markus Laux	
-------------	--

##### *Verwaltung*

Christian Ballweber	
---------------------	--

#### Abwesend:

##### *Ausschussmitglied*

Christiane Huber	entschuldigt
------------------	--------------

Emil Straßner	entschuldigt
---------------	--------------

##### *stellv. Ausschussmitglied*

Michael Becker	
----------------	--

Joaquim dos Santos Duarte Elias	
---------------------------------	--

Elisabeth Freudenmacher	
-------------------------	--

Dr. Dagmar Lange	
------------------	--

Andrea Schneider	
------------------	--

Norman Schuck	
---------------	--

Hans-Erich Sobiesinsky	
------------------------	--

Martin Thomas	
---------------	--

**Ortsvorsteherin**

Alexandra Schnetzer	
---------------------	--

**Ortsvorsteher**

Dieter Götten	
---------------	--

Andreas Hauck	
---------------	--

Thomas Walter	
---------------	--

**Verwaltung**

Markus Wadlinger	
------------------	--

Dipl.-Ing. (FH) Michael Walther	
---------------------------------	--

Frank Klos	
------------	--

Markus Mohra	
--------------	--

Christian Burkhart	
--------------------	--

**Tagesordnung:****A. Öffentlicher Teil**

- 1 Vorberatung über die Feststellung der Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe Wasserversorgung und Elektrizitätsversorgung der Stadt Annweiler am Trifels für das Wirtschaftsjahr 2021 einschließlich Gewinnverwendung sowie Besprechung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnung durch den Wirtschaftsprüfer Dr. Burret GmbH  
Vorlage: 02/786/VI/344/2022
- 2 Vorberatung über die Stromtarife des Elektrizitätswerkes der Stadt Annweiler am Trifels 2023  
Vorlage: 02/788/VI/347/2022
- 3 Vorberatung über die Festsetzung der Wasserentgelte 2023  
Vorlage: 02/789/VI/348/2022
- 4 Auftragsvergaben
- 4.1 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Aufträgen für die Erweiterung der bestehenden Werkhalle der Stadtwerke Annweiler am Trifels  
Vorlage: 02/787/VI/346/2022
- 4.2 Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf einer gebrauchten Hubarbeitsbühne, nebst Anbaugeräten  
Vorlage: 02/790/VI/349/2022
- 5 Informationen
- 6 Anfragen

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung. Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden keine erhoben.

- 1 Vorberatung über die Feststellung der Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe Wasserversorgung und Elektrizitätsversorgung der Stadt Annweiler am Trifels für das Wirtschaftsjahr 2021 einschließlich Gewinnverwendung sowie Besprechung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnung durch den Wirtschaftsprüfer Dr. Burret GmbH  
Vorlage: 02/786/VI/344/2022**

Der Jahresabschluss der Stadtwerke Annweiler am Trifels für das Wirtschaftsjahr 2021 wurde durch das den Wirtschaftsprüfer Dr. Burret GmbH geprüft. Herr Engelter von dem vorgenannten Büro wird in der Sitzung des Werkausschusses die Prüfungsergebnisse erläutern.

Der Bestätigungsvermerk des Büros wurde uneingeschränkt erteilt.

Der Gewinn nach Steuern verminderte sich 2021 von 264.790,57 € (2020) auf **195.061,85€** (69.728,72 €), was durch gestiegene Aufwendungen und niedrigere aktivierte Eigenleistungen zu begründen ist.

Die Bilanzsumme erhöhte sich **von 13.228.412,64 € auf 13.571.203,90 €**. Die allgemeine Rücklage beträgt zum Bilanzstichtag rd. 2.500.000 €, der Gewinnvortrag 4.244.807,63 €.

Der Wasserverbrauch verminderte sich im Wirtschaftsjahr um 20.158 m<sup>3</sup> auf 645.910 m<sup>3</sup>. Diese Entwicklung beinhaltet Veränderungen beim Verbrauch der gebietsfremden Abnehmer (- 32.513 m<sup>3</sup>), der Sonderabnehmer (+ 34.542 m<sup>3</sup>) sowie beim allgemeinen Verbrauch (- 22.187 m<sup>3</sup>). Von der Gesamtabgabe entfallen 52,6 % auf Tarifabnehmer, 31,8 % auf Sonderabnehmer und 15,6 % auf gebietsfremde Abnehmer.

Die Veränderung der Stromausspeisung betraf mit + 87.782 kWh die Tarifabnehmer, mit - 70.538 kWh die Sonderabnehmer, mit + 2.928 kWh die Innenlieferungen sowie mit + 804.542 kWh die Netznutzung. Die Fremdbelieferung veränderte sich um + 52.175 kWh auf 943.988 kWh. Von der Gesamtmenge entfallen 37,1 % auf Tarifabnehmer, 7,6 % auf Sonderabnehmer, 0,4 % auf Innenlieferungen, auf Fremdbelieferung 3,0 % und 51,9 % auf Netznutzung.

Die Kapitalstruktur hat sich weiter verbessert – **die Eigenmittel der Stadtwerke betragen 69,1 %** des Gesamtkapitals (im Vorjahr 68,1 %), was deutlich über dem Branchenschnitt von 30 % liegt.

Die Finanzlage kann als stabil bezeichnet werden. Die Selbstfinanzierungsmittel (= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit) der Stadtwerke mit 1.047 T€ wiesen gegenüber den Investitionen eine Überdeckung von 131 T€ aus. Im Bereich der Elektrizitätsverteilung weist der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit mit 317 T€ ein Nullergebnis aus.

Die Investitionstätigkeit des Wasserwerkes (319 T€, ohne Umsetzungen von geleisteten Anzahlungen und Anlagen am Bau) betraf mit 54 T€ die Verteilungsanlagen, mit 67 T€ Betriebs- und Geschäftsausstattung, mit 174 T€ die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau, mit 8 T€ die Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten und mit 16 T€ die entgeltlich erworbenen Konzessionen, ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten.

Im Elektrizitätswerk wurden Investitionen (597 T€ insgesamt ohne Umsetzungen von geleisteten Anzahlungen und Anlagen am Bau; Elektrizitätsverteilung 317 T€, Messstellenbetrieb 19 T€) für die geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau mit 126 T€ (Elektrizitätsverteilung), von 49 T€ für die Verteilungsanlagen (davon Elektrizitätsverteilung 30 T€; Messstellenbetrieb 19 T€), von 170 T€ für die Betriebs- und Geschäftsausstattung (davon 141 T€ Elektrizitätsverteilung), von 17 T€ sowie für die entgeltlich erworbenen Konzessionen, ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Werten (davon 12 T€ Elektrizitätsverteilung), von 8 T€ für Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten (Elektrizitätsverteilung) getätigt.

Die Anlagendeckungsquote des Gesamtbetriebes (Eigenkapital, Empfangene Ertragszuschüsse und langfristiges Fremdkapital : Anlagevermögen) veränderte sich dabei von 100,3 % auf 99,4 %. Der Tätigkeitsbereich Elektrizitätsverteilung weist eine Anlagendeckungsquote von 61,2 % aus.

#### **Auszahlungen an die Stadt Annweiler am Trifels**

1) Konzessionsabgaben	352.055,75 €
2) Gewerbesteuer	62.522,74 €
3) Wassercent	25.000,00 €
	<b>439.578,49 €</b>

#### **Beschlussvorschlag Ausschuss:**

Der Werkausschuss nimmt die Ausführungen des Wirtschaftsprüfers zur Kenntnis und empfiehlt einstimmig dem Stadtrat die Jahresabschlüsse des Eigenbetriebs Wasserversorgung und Elektrizitätsversorgung 2021 mit einem Jahresüberschuss von **195.061,85 €** festzustellen sowie den Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen.

## 2 Vorberatung über die Stromtarife des Elektrizitätswerkes der Stadt Annweiler am Trifels 2023

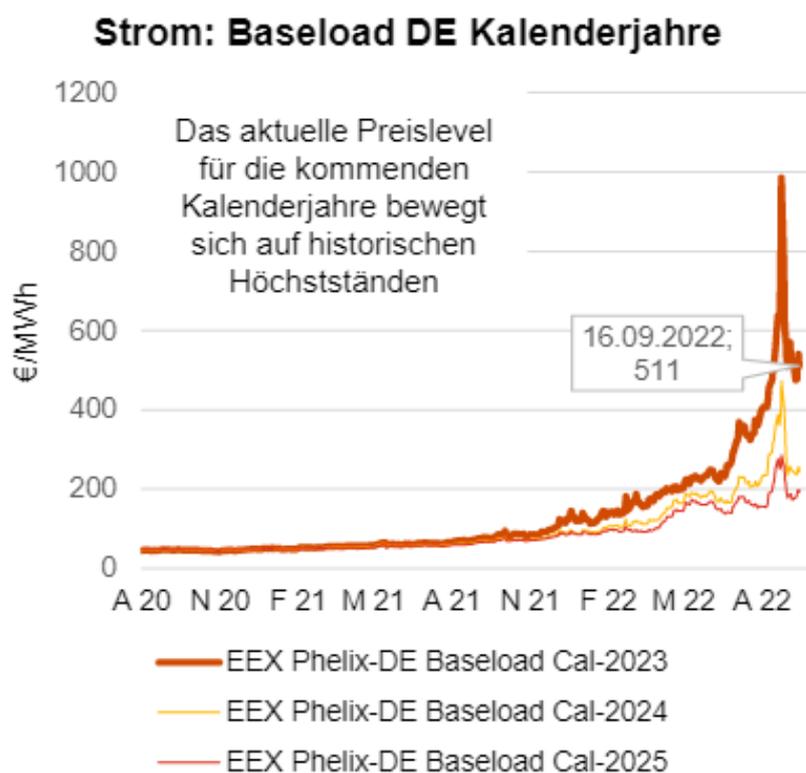
Vorlage: 02/788/VI/347/2022

### Sachverhalt

Der Werkausschuss wurde in seiner letzten Sitzung über die Entwicklung bei den Strompreisen informiert. Zum damaligen Zeitpunkt standen einige Parameter, wie z. B. die Entwicklung der Netzentgelte der Stadtwerke Annweiler am Trifels noch nicht fest, so dass eine abschließende Empfehlung noch nicht gemacht werden konnte. Am 15.10. d. J. konnten wir unsere Netzentgelte berechnen und veröffentlichen. Unsere Netzentgelte steigen weiter, was für das Unternehmen als solches zunächst einmal eine positive Nachricht ist, allerdings mit der Prämisse, dass dann auch die Strompreise weiter steigen.

Die Strompreise werden im Wesentlichen durch den Einkaufspreis bestimmt. Folgender Chart zeigt die Entwicklung der Stromeinkaufspreise zum Zeitpunkt auf der horizontalen Achse, wobei F=Feb., M=Mai, A = Aug. und N = Nov. steht, für künftige Kalenderjahre 2023, 2024 und 2025. Die Preisangabe auf der vertikalen Achse erfolgt in €/MWh. Umgerechnet auf die im Kundengeschäft verwendete Mengeneinheit Cent/kWh steht z.B. 600 für 60 Cent/kWh.

(Quelle: Energiate, PwC Research: Stand 12.09.2022)



Die Stromeinkaufspreise für die Strommenge für Ihre Kunden für das Jahr 2023 eingekauft, wäre der Einkaufspreis **51,10 Cent/kWh** netto. Nach Hinzurechnung der Stromsteuer, der Netzentgelte sowie der Vertriebskosten ergäbe dies ein Kundenpreis in Höhe von ca. 66 Cent/kWh netto, was dann inkl. der gesetzl. MWST von 19 % ein Kundenpreis von **78,54 Cent/kWh** brutto bedeuten würde.

Dieses „Horrorszenario“ können wir unseren Kunden ersparen. Zum einen weil wir bereits seit einiger Zeit Strommengen für 2023 eingekauft haben und zum anderen auf den weitgehenden Verzicht von Margen und Gewinnmaximierungen. Unser durchschnittlicher Einkaufspreis liegt bei 19,00 ct./kWh (netto). Rechnet man nunmehr die Netzentgelte von 9,43 ct./kWh (+ 1 ct./kWh ggü. Vorjahr) hinzu ist es uns möglich für 2023 folgende Tarife anzubieten:

Tarifgruppe	Preis seit 1.7.22 <sup>*1</sup> Ct./kWh	Preis ab 1.1.2023	ca. Mehrkosten €/Monat 4-köpfige Familie
Grundversorgung	45,01 Ct.	46,50 ct.	6 €
Treuetarife	32,30 Ct.	43,80 ct.	46 €
Sondertarife	26,44 Ct.	40,81 ct.	58 €

<sup>\*1</sup>Die Preise 2022 haben sich zum 1.7.2022 durch den Wegfall der EEG-Umlage um 4,43 Cent/kWh brutto reduziert.

Alle anderen Tarife, wie z. B. Wärmepumpentarife, steigen in gleichem Umfang.

Vorstehende Informationen sind vorläufig auf Basis der Gesetzeslage zum 18.10.2022. Aktuell werden in der Politik u.a. folgende Themen diskutiert, die direkt Einwirkung auf die künftigen Strompreise haben können:

1. Einführung einer Strompreisbremse bzw. eines Strompreisdeckels für einen Basisverbrauch
2. Keine Sperrung von Stromzählern bei Nichtzahlung der Rechnung / der Abschläge durch den Kunden
3. Können Zahlungsausfälle beim Energieversorger auf die Strompreise umgelegt werden

Der Werkausschuss wird auch über eventuell auftretende Spannungen mit öffentlicher Wirkung bei der Einstellung der Stromversorgung informiert. Dies insbesondere auch bei Betrieben mit der Konsequenz der Schließung und in der Folge Personalentlassungen.

Aus wirtschaftlichen Gründen können die Stadtwerke jedoch nur begrenzt Ausfälle durch die Nichtzahlung von Stromrechnungen abfangen.

In einschlägigen Medien werden Zahlungsausfälle durch die stark steigenden Energiepreise in Größenordnungen von 10 % und mehr der Gesamtforderungen aus den Energierechnungen erwartet. Dies wären bezogen auf die Umsatzerlöse der Stadtwerke ca. 300.000 €.

Bereits aktuell ist festzustellen, dass die Anzahl der Zahlungsrückstände von 250 Kunden sich nahezu verdoppelt hat. Inwiefern dies dann tatsächlich zu Zahlungsausfällen führt bleibt abzuwarten.

Zur Strompreisanpassung ist folgender Zeitplan vorgesehen:

8.11.2022	Empfehlung neuer Strompreise zum Beschluss durch den Stadtrat
16.11.2022	Beschluss der neuen Strompreise im Stadtrat
17.11.2022	Versand der Kundenanschriften mit den neuen Preisen (Preisänderungen müssen 6 Wochen im Voraus dem Kunden schriftlich mitgeteilt werden. Kunde hat Sonderkündigungsrecht).
01.01.2023	Inkrafttreten der neuen Preise

#### **Beschlussvorschlag Ausschuss:**

Der Werkausschuss empfiehlt einstimmig dem Stadtrat die Tarifänderungen wie im Sachverhalt beschrieben vorzunehmen.

**Wirtschaftsplan:**

Für 2023 noch nicht erstellt. Die neuen Werte fließen entsprechend in den Wirtschaftsplan ein.

**3 Vorberatung über die Festsetzung der Wasserentgelte 2023**

**Vorlage: 02/789/VI/348/2022**

Die Aufwendungen von Verbrauchsmaterialien, Lohnkosten und Aufwendungen für Einbauteilen steigen in erheblichem Maße. Für 2023 wurde von vielen Vorlieferanten erneut Preiserhöhungen angekündigt. Hinzu kommen erwartbare hohe Lohnabschlüsse im Bereich der Energie- und Wasserversorgung. Aufgrund unserer Hochrechnung wird erwartet, dass aufgrund der Preissteigerungen bei Beibehaltung der Entgelte ein Jahresergebnis unterhalb des Mindestgewinns möglich wäre. Die Erreichung des Mindestgewinns ist für die Ausschüttung der Konzessionsabgabe an die Stadt in Höhe von 90.000 € erforderlich. Gleichwohl werden bei den Stadtwerken Annweiler am Trifels die Erlöse aus dem E-Werk und dem Wasserwerk zusammengerechnet. Der Mindestgewinn beträgt derzeit zusammen für beide Werke 152.000 €, der erreicht werden müsste. Eines der beiden Werke oder beide zusammen, müssen diesen Gewinn erreichen, damit die Konzessionsabgabe ausgeschüttet werden kann.

Im Wirtschaftsjahr 2021 wurde ein Gewinn nach Steuern mit 195.000 € erreicht, so dass die Konzessionsabgabe ausbezahlt werden konnte.

Bei planmäßigem Verlauf, d. h. der Bereich des Stromvertriebs erreicht einen Gewinn von rd. 150.000 €, das Wasserwerk ohne Gebührenerhöhung einen Gewinn von 30.000 €, würde der gemeinsame Mindestgewinn erreicht werden. Vorausgesetzt weder im Bereich des E-Werks und des Wasserwerks würden größere negative Abweichungen erfolgen.

Bei einer Entgelterhöhung von 0,10 € / m<sup>3</sup> und einer Erhöhung des Wiederkehrenden Beitrags um 0,01 € / m<sup>2</sup> würden Mehreinnahmen von rd. 55.000 € entstehen, die auf den prognostizierten Gewinn von derzeit 30.000 € aufzuschlagen wäre. Die Erreichung des Mindestgewinns wäre damit deutlich gesichert. Hinsichtlich der finanziellen Belastung für die Haushalte kann von folgenden Zahlen ausgegangen werden:

- 4 Personen-Haushalt mit 120 m<sup>3</sup> = 12,00 € / Jahr oder 1,20 € im Monat (10 Abschläge)
- 600 m<sup>2</sup> Grundstück \* 0,01 € = 6,00 € / Jahr oder 0,60 € im Monat (10 Abschläge)

Gesamtbelastung: 18,00 € im Jahr oder 1,80 € / Monat (10 Abschläge).

Letztmalig wurden die Gebühren / Entgelte unterjährig zum 1.6.2021 in gleichem Umfang auf derzeit 1,65 € / m<sup>3</sup> Wasserentnahme und 0,18 € / m<sup>2</sup> Wiederkehrenden Beitrag angehoben.

Aufgrund der zahlreichen Kostensteigerungen für unsere Bürger\*Innen sollte eine Entgelterhöhung im politischen Kontext gesehen werden. Einerseits wäre eine Erhöhung der Entgelte wie oben dargestellt moderat, andererseits erhöhen sich nahezu alle Bereiche des täglichen Lebens, so dass eine Nichterhöhung ein kleines, aber sichtbares Zeichen wäre. In dem Falle einer Nichterhöhung wird seitens der Stadtwerke alle Bemühungen unternommen, die höheren „Einkaufspreise“ zu kompensieren (ohne Verlust an Versorgungssicherheit), z. B. durch eine höhere Ausschüttung aus der Beteiligung der Energie Südpfalz GmbH.

Des Weiteren wäre es möglich im Falle des Vollzugs der Wirtschaftspläne auch noch unterjährig Gebühren zu erhöhen, insbesondere, wenn durch besondere Umstände, z. B. erhebliche Wasserrohrbrüche oder nochmals verschlechternde Umstände auf dem Energiemarkt, das Erreichen des Mindestgewinns nicht möglich wäre. Derzeit tendiert die Werkleitung nicht zu erhöhen, allerdings ist dies nunmehr eine politische Entscheidung und es kann trotz Kompensationsmaßnahmen aufgrund der schwierigen Lage am Energiemarkt keinesfalls garantiert werden, dass der Mindestgewinn erreicht wird.

**Beschlussvorschlag Ausschuss:**

Der Werkausschuss nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und empfiehlt dem Stadtrat mehrheitlich bei 2 Enthaltungen keine Erhöhung der Entgelte vorzunehmen, mit dem Risiko, dass der Mindestgewinn nicht erzielt werden kann, insofern weitere negative Umstände hinzutreten.

## 4 Auftragsvergaben

### 4.1 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Aufträgen für die Erweiterung der bestehenden Werkhalle der Stadtwerke Annweiler am Trifels Vorlage: 02/787/VI/346/2022

In der Sitzung des Werkausschusses vom 25.02.2020 wurde die Erweiterung der bestehenden Werkhalle der Stadtwerke beschlossen und das Ingenieurbüro Planungsteam Südwest mit Planung und Ausschreibung beauftragt. Das Vorhaben verzögerte sich, da die erforderliche Ausnahmegenehmigung der SGD Süd erst vor kurzem erteilt wurde und zudem Teile des Nachbargrundstücks zugekauft werden mussten. Nachdem diese Formalitäten erledigt wurde, konnte die eigentliche Leistung ausgeschrieben werden.

Die ursprüngliche Kalkulation sah Aufwendungen in Höhe von netto 180.000 € (Kalkulation aus 2020) vor. Die öffentliche Ausschreibung ergab nunmehr folgende Ergebnisse:

Los 1: Fundament und Gründung:	104.625,86 € netto (Fa. Köhler-Schmitt)
Los 2: Stahlbau	115.297,93 € netto (Fa. Speeter)
<b>Gesamt:</b>	<b>219.923,79 € netto</b>

Die Mehraufwendungen von + 39 T€ lassen sich nicht ausschließlich durch allgemein gestiegene Baupreise erklären, sondern vielmehr durch zusätzliche Massen und Mengen, die in der ersten Kalkulation nicht enthalten waren. So wurde zunächst eine offene Halle ohne Tore und Wärmedämmung geplant und kalkuliert, die im Laufe der Planung durch eine geschlossene Halle mit Wärmeschutz ersetzt wurde. Auch wurde zusätzlich ein Carport an den Hallenneubau eingeplant. Diese zusätzlichen Maßnahmen wurden in einer Tektur zusammengefasst und ausgeschrieben.

Unter diesen Prämissen sind die obigen Angebote als sehr gut zu bezeichnen.

Die Hallenerweiterung ist erforderlich, um den neuen Hubsteiger sowie die Stromerzeuger gerade in der kalten Jahreszeit geschützt unterzubringen. Darüber hinaus sollen in der Halle auch die Hochwasserschutzanlagen der VG-Werke zum schnellen Einsatz gelagert werden. Als zweiter Bauabschnitt soll später noch in der bestehenden Halle eine Werkstatt für Metallarbeiten eingerichtet werden.

Der Werkausschuss beschließt einstimmig die Vergabe der o. a. Leistungen an die Firma Speeter Fertigelemente, Bornheim zum Angebotspreis von 115.297,93 € (netto) und die Firma Köhler-Schmitt zum Preis von 104.625,86 € (netto) zu vergeben.

### 4.2 Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf einer gebrauchten Hubarbeitsbühne, nebst Anbaugeräten Vorlage: 02/790/VI/349/2022

Die Stadtwerke Annweiler am Trifels haben nach öffentlicher Ausschreibung eine neue Hubarbeitsbühne erworben.

Für die alte Arbeitsbühne:

- Multicar Baujahr 2011 mit Aufbau Blumenbecker Hubmeister
- Abschläge: UVV abgelaufen, Schutzschalter defekt.

liegt ein Angebot zur Übernahme durch die Firma Ruthmann (Inzahlungnahme) über 30.850 € (netto) vor. Das Angebot entspricht den aktuellen Marktbedingungen für Arbeitsbühnen.

Der Werkausschuss beschließt einstimmig den Verkauf an die Firma Ruthmann für 30.850 € / netto.

## **5 Informationen**

Der Werkdirektor der Stadtwerke informiert die Anwesenden zu folgenden Themen:

- + Der LED-Austausch der Straßenbeleuchtung hat begonnen.
- + Die Zählerablesung wird auch 2022 wie in den Vorjahren über die Zählerelbstablesung der Bürgerinnen und Bürger durchgeführt
- + An folgenden Standorten werden durch die Verbandsgemeinde neue PV-Anlagen installiert und in Betrieb genommen: Rathaus der VG 90 kWp / Schwimmbad VG 51 kWp / Turnhalle in Gossersweiler-Stein 30 kWp
- + Aus der Beteiligung der Stadtwerke bei der Energie Südpfalz ist für das Geschäftsjahr 2022 durch die stark gestiegenen Strompreise je nach Umsetzung der Übergewinnsteuer mit erhöhten Ausschüttungen im Jahr 2023 zu rechnen. Aufgrund dem aktuell volatilen Umfeld sowohl im Bereich der Gesetzgebung als auch der Strommärkte sind alle Aussagen und Erwartungen mit einer gewissen Unsicherheit behaftet und kann daher erst nach den entsprechenden Beschlüssen in den zuständigen Gremien Konkretes informieren.

## **6 Anfragen**

Anfragen wurde keine gestellt.

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende

Der Schriftführer